



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Erhard Grundl, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM **14.** Februar 2018

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat Februar 2018**
HIER **Arbeitsnummern 2/59, 60**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen Schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Erhard Grundl
vom 7. Februar 2018
(Monat Februar 2018, Arbeits-Nr. 1/59, 60)

Fragen

1. *Wie viele Personen wurden von der Bundespolizei im Rahmen der im Oktober 2017 verlängerten Grenzkontrollen von und nach Österreich seit September 2015 an den drei Grenzübergängen nahe Salzburg, im Inntal und bei Passau an der deutsch-österreichischen Grenze kontrolliert, und welche konkreten Erkenntnisse mit Bezug zum internationalen Terrorismus wurden in den letzten zwei Jahren seitens der Bundespolizei durch diese Kontrollen erlangt?*
2. *Welcher Art und wie schwerwiegend sind die infolge der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze aufgedeckten oder verhinderten Straftaten im Hinblick auf den internationalen Terrorismus, und was folgt daraus für die offizielle Begründung für die Verlängerung der Grenzkontrollen?*

Antworten

Zu 1.

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden für die drei Grenzkontrollstellen an den Bundesautobahnen 3, 8 und 93 seit dem 15. Dezember 2016 systematisch erhoben. Im Zeitraum vom 15. Dezember 2016 bis zum 8. Februar 2018 wurden dort insgesamt 2.235.381 Personen kontrolliert. Seit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen am 13. September 2015 wurden an der gesamten deutsch-österreichischen Grenze bis zum 8. Februar 2018 insgesamt 5.896.170 Personen kontrolliert.

Im Rahmen von Grenzkontrollen gewonnene Erkenntnisse mit staatschutzrelevanten Bezügen werden von der Bundespolizei an die zuständigen Staatsschutzbehörden übermittelt, denen die abschließende Bewertung auf eine tatsächliche Staatsschutzrelevanz obliegt.

Im Jahr 2017 wurden durch die an der deutsch-österreichischen Grenze zuständigen Bundespolizeiinspektionen Passau und Rosenheim rund 200 Vorgänge mit staatschutzrelevanten Bezügen erfasst. Seitens der Bundespolizei erfolgt keine weitere Ausdifferenzierung bei der statistischen Erfassung im Sinne der Fragestellung. Aus der Anzahl der erfassten Vorgänge können keine Rückschlüsse auf die Qualität der zugrunde liegenden Sachverhalte gezogen werden.

Zu 2.

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 1 sind Ausführungen über die konkrete Art und Bedeutung möglicher Straftaten mit Bezug zum internationalen Terrorismus nicht möglich, da diese Bewertung den zuständigen Staatsschutz- und Justizbehörden obliegt.